



patient & zukunft

orientierung aus politik und gesellschaft

Drei Säulen zum Schutz der Patienten

Verschuldensunabhängige Entschädigung von Patienten durchgesetzt

aus dem Büro des Staatssekretärs für Gesundheit
Univ.-Prof. Dr. Reinhart Waneck
Dezember 2001

Univ.-Prof. Dr. Reinhart Waneck ist Professor für Radiologie. Als amtierender Staatssekretär für Gesundheit hat er für die Anliegen der Patienten und Patientenanwälte ein offenes Ohr. Mit seiner patientenorientierten Einstellung als Arzt und Politiker hat er auf Initiative der österreichischen Patientenanwälte bereits eine Reihe von Gesetzen im Interesse der Patienten umgesetzt. Die verschuldensunabhängige Entschädigung von Patienten nach medizinischen Behandlungsfehlern ist eine große Erleichterung für alle Betroffenen. Dieser Bericht informiert über die Hintergründe:

"Besonders erfreulich ist die Einführung der verschuldensunabhängigen Patientenentschädigung durch die Bundesregierung", betonte FP-Staatssekretär für Gesundheit Univ. Prof. Dr. Reinhart Waneck. "Damit ist gesichert, dass Patienten, die während der Spitalsbehandlung ohne Vorliegen einer ärztlichen Fehlleistung zu Schaden gekommen sind, unbürokratisch und rasch entschädigt werden."

Nicht immer sei ein Verursacher eindeutig feststellbar und für den Patienten greifbar. Als Beispiel nannte Waneck etwa, wenn im Zuge einer Intubation bei einer

Impressum

Vertrauen können und Sinn erkennen sind wichtige Bedürfnisse, die allen gemeinsam sind. Der Letter „patient & zukunft“ gibt Orientierung über das aktuelle Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen für Sicherheit, Humanität und Wirksamkeit im NÖ Gesundheitssystem. Er erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download.

Herausgeber: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung der Autoren. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Wiederbelebung ein Zahn des Patienten abgebrochen werde. Hier sei zwar zweifellos der Patient zu Schaden gekommen, jedoch könne man nicht von einem Kunstfehler sprechen. Bei ärztlichen Kunstfehlern gelte auch weiterhin die Zuständigkeit der ärztlichen Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus existiere noch als dritte Säule die Einrichtung der Schiedsstelle der Ärztekammer, wo ebenfalls Patienten auf unbürokratische Weise Schadenersatzansprüche geltend machen können.

Die verschuldensunabhängige Patientenentschädigung wurde bereits von einigen Spitalsträgern begonnen, sei aber erst jetzt durch den Regierungsbeschluss auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt worden, betonte Waneck. "In keiner Weise ist daher die Frage der Kunstfehler berührt." Bei der verschuldensunabhängigen Patientenentschädigung handle es sich daher um ein zusätzliches Sicherheitsnetz für den Patienten, das bei Ereignissen zur Anwendung kommen solle, die bislang nicht berücksichtigt werden konnten. Ungeachtet dessen ist nebenbei auch weiterhin eine Klage möglich. Doppelbezüge gibt es nicht. Sollte bei Gericht eine höhere Entschädigungssumme erzielt werden, muss das Geld aus dem Fonds zurückerstattet werden.

Weiters werde dem zu Schaden Gekommenen der mühsame, oft lange dauernde und teure Rechtsweg erspart. Gespeist wird diese Versicherung aus den Behandlungsbeiträgen für den Spitalsaufenthalt. Zehn Schilling pro Patient und Tag fließen in diesen Topf. Insgesamt erwartet der Staatssekretär rund 220 Millionen Schilling im Jahr, die ausschließlich den Patienten zu Gute kommen.

"Mit dieser Entschädigung können wir dem Patienten ein Höchstmaß an Sicherheit bieten", so Waneck. "Durch die Errichtung von Fonds in den Ländern soll die

Drei Säulen zum Schutz der Patienten

Autor: Aus dem Büro vom Staatssekretär für Gesundheit - Univ.-Prof. Dr. Reinhart Waneck

erschienen: Dezember 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Entschädigungsmöglichkeit für jene Patienten verbessert werden, die in Spitälern unverschuldet zu Schaden kommen.

Keine endgültige Regelung gibt es noch über die Obergrenze der Entschädigung. Waneck verweist in dieser Frage auf die in Wien, wo bereits ein sogenannter "Härtefonds" existiert, festgelegte Summe von 300.000 Schilling, vermutet aber, dass langfristig der Betrag nicht ausreichen wird. Für die Speisung des Fonds sind jedenfalls teils die Patienten, teils die Länder über die Spitalsfinanzierung zuständig.

Über den konkreten Ablauf der Entschädigung gibt es bisher nur Planvorstellungen. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern, wobei eine einheitliche Regelung garantiert sein soll. Nach Vorstellung des Staatssekretärs müssten sich Betroffene zunächst an den jeweiligen Patientenanwalt wenden. Dieser soll dann klären, ob der Patient den Fonds bemüht oder gleich den Gerichtsweg beschreitet. Die Entscheidung, ob es eine Entschädigung gibt bzw. in welcher Höhe, würde einer Schiedskommission überlassen werden. In dieser müssten nach Meinung Wanecks ein unabhängiger Richter sowie der Patientenanwalt vertreten sein.

Drei Säulen zum Schutz der Patienten

Autor: Aus dem Büro vom Staatssekretär für Gesundheit - Univ.-Prof. Dr. Reinhart Waneck

erschienen: Dezember 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.